

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24 am 15. März 2023

1. Schulanmeldung

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2023/24 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Schulpflicht

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben. Die Schule berät in diesen Fällen auf der Grundlage der bei der Schulanmeldung gewonnenen Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung. Die Entscheidung, den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr zu verschieben, müssen die Erziehungsberechtigten der Schule bis zum 11. April schriftlich mitteilen.

Korridor

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2017 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2017 geboren wurden, ist ein schulpсихologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrags auf vorzeitige Einschulung ist keine Zurückstellung.

Vorzeitige Einschulung

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte.

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2023 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (12. September 2023) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2023 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

Eine Zurückstellung kann auch bei Kindern erfolgen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben bzw. nicht verschoben haben.

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Art. 37 Abs. 4 BayEUG).

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Art. 42 Abs. 1 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen.

Zuständige Schule

Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Angelegenheiten.

Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

Überwachung der Schulpflicht

In München wird die Anmeldung der Schulanfängerinnen und -anfänger für das Schuljahr 2023/24 am

Schuleinschreibung wann?

Mittwoch, den 15. März 2023

in allen Schulgebäuden durchgeführt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

Wo?

Sie erfahren von Ihrer Grundschule wie die Schulanmeldung abgewickelt wird. Im Verhinderungsfall kann eine schriftlich bevollmächtigte Person das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Die Schulen sollen rechtzeitig vor dem 15. März 2023 über die Verhinderung informiert werden.

Persönliche Vorstellung

Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden.

Unterlagen

Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen

Es ist ein Nachweis des Gesundheitsreferates über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Gesundheitsreferates innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Weitere Informationen zur Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/rseu.

Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden.

Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Fördermaßnahmen für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gibt es nach § 8 Grundschulordnung (GrSO) besondere Fördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS), über die im Einzelnen die Sprengelgrundschule informiert.

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG). Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F).

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

In Betracht kommen kann auch der Besuch einer Grundschule mit dem Schulprofil „Inklusion“. Für Nichtsprengelkinder ist eine Zuweisung zu beantragen. Die Entscheidung trifft das Staatliche Schulamt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Klassen und Unterrichtsgruppen werden vom Staatlichen Schulamt nach pädagogischen und schulorganisatorischen Erfordernissen gebildet.

Klassenbildung

2. Besondere pädagogische Angebote an einzelnen Schulen

An zahlreichen öffentlichen Grundschulen werden gebundene Ganztagszüge angeboten. Bei Ihrer Sprengelschule können Sie sich darüber informieren, ob der gebundene Ganztag angeboten wird.

Gebundener Ganztag

Im gebundenen Ganztag ist der Pflichtunterricht auf den Vor- und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studienzeiten sowie sportlich, musisch und künstlerisch orientierte Fördermaßnahmen in einem rhythmisierten Tagesablauf ab. Ergänzend dazu werden Freizeitaktivitäten und Projekte durch externe Partner angeboten. Der gebundene Ganztag findet an mindestens vier Wochentagen in der Regel bis 16 Uhr statt. Der gebundene Ganztag ist mit Ausnahme des Mittagessens und eventueller ergänzender Angebote kostenfrei.

Offener Ganztag

Viele Grundschulen bieten den offenen Ganztag an. Bei Ihrer Sprengelschule können Sie sich darüber informieren, ob der offene Ganztag angeboten wird. Der offene Ganztag schließt direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an und bietet meist in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen eine Auswahl an Freizeitangeboten mit z.B. sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten an. Je nach Angebotsform bietet der offene Ganztag grundsätzlich eine Betreuung bis 14 Uhr oder 16 Uhr an mindestens vier Wochentagen an. Der offene Ganztag ist mit Ausnahme des Mittagessens und eventueller ergänzender Angebote kostenfrei.

Das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung

Modell Kooperative Ganztagsbildung

(www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Ganztag/kooperativer_ganztag) bietet an aktuell 26 Standorten im Anschluss an den Unterricht und in den Ferien Betreuungszeiten bis 18 Uhr inklusive Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige pädagogische Angebote. Die flexible Variante findet im Anschluss an den Vormittagsunterricht statt, die rhythmisierte Variante wird mit dem Unterricht in der Ganztagsklasse kombiniert. Eltern erhalten bei diesem Modell bereits am Tag der Schulanmeldung eine Garantie für einen Betreuungsplatz an Ihrer Sprengelschule (sofern das Modell angeboten wird). Das Angebot kann individuell angepasst werden, ganz nach Bedarf der jeweiligen Familien: Sei es ganztägig oder zum Beispiel nur von Montag bis Freitag bis 14 oder 15 Uhr.

Mehrere Grundschulen sind sog. Innovative Projektschulen (IPS), die ein Ganztagskonzept in Kooperation mit dem Tagesheim anbieten.

IPS-Klassen

An einigen Grundschulen wird bilingualer Unterricht in ausgewählten Fächern angeboten.

Bilinguale Klassen

Auch wenn ein besonderes pädagogisches Angebot gewünscht wird, das die Sprengelgrundschule nicht vorhält, muss die Schuleinschreibung dennoch immer an der Sprengelgrundschule erfolgen.

Über eine etwaige Zuweisung an eine Grundschule mit dem gewünschten Angebot entscheidet das Staatliche Schulamt nach Art. 43 Abs. 2 BayEUG.

3. Betreuungsangebote

An verschiedenen Schulen in München ist ein städtisches Tagesheim angegliedert, in dem die Kinder nach Unterrichtsende von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften betreut werden. Der Besuch eines Tagesheimes ist gebührenpflichtig. Informationen über die Öffnungszeiten, Gebühren und Ermäßigungen finden Sie im Internet unter: www.muenchen.de, Stichwort: Tagesheim. Bei Ihrer zuständigen Grundschule können Sie erfragen, ob es dort dieses Angebot gibt.

Tagesheime

Die Anmeldung erfolgt über den [kita finder +](http://www.kita-finder.de) auf der Internetseite www.muenchen.de/kita oder in dem jeweiligen Tagesheim bis zum Tag der Schuleinschreibung am

Mittwoch, 15. März 2023

Die Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelgrundschule statt.

Städtische Münchner Tagesheime sind Einrichtungen an staatlichen Grundschulen, die für Kinder und Jugendliche ein pädagogisches Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot in der unterrichtsfreien Zeit anbieten.

Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München stellt zentrale Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Erziehungskräften sicher.

Tagesheime orientieren sich in ihrer pädagogischen Arbeit an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) sowie den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

Darüber hinaus stellen die Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Tagesheimen eine einheitlich hohe Qualität der pädagogischen Arbeit sicher.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Familien im Schulsprengel gerecht zu werden, verfügt jedes Tagesheim über ein eigenes pädagogisches Konzept und einen individuellen Schwerpunkt.

Im Einzugsbereich vieler Grundschulen in München sind Horte bzw. Häuser für Kinder mit Plätzen für Schulkinder eingerichtet, in denen die Kinder nach Unterrichtsende ebenfalls ein Mittagessen erhalten und pädagogisch betreut werden. Horte bzw. Häuser für Kinder sind außerschulische Kindertageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern; der Besuch ist gebührenpflichtig. Nähere Informationen erhalten Personensorgeberechtigte in den Sprechstunden dieser Einrichtungen (grundsätzlich dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr, ausgenommen Ferien und Schließungen), sowie im Internet unter www.muenchen.de/kita.

Horte

Die Möglichkeit zur Anmeldung in Tagesheimen und Horten bzw. Häusern für Kinder besteht für das Tageseinrichtungsjahr 2023/24 bereits seit September 2022.

**kita finder +
für Tagesheime
und Horte**

Neben der besonders komfortablen Möglichkeit, ihr Kind selbst online über den [kita finder+](http://www.kita-finder.de) anzumelden, wird Personensorgeberechtigten als nachrangige Möglichkeit auch weiterhin angeboten, ihr Kind vor Ort in der jeweiligen Einrichtung anzumelden (hierzu ist ausnahmslos eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Einrichtung nötig). Am [kita finder+](http://www.kita-finder.de) nimmt neben den städt. Einrichtungen auch eine Vielzahl der Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft teil. Informationen zum [kita finder+](http://www.kita-finder.de) finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/kita.

Bis einschließlich dem Stichtag 15. März 2023 besteht der reguläre Anmeldezeitraum für das Tageseinrichtungsjahr 2023/24. Persönliche Anmeldungen werden in den städt. Horten und Häusern für Kinder regelmäßig nur in den bereits oben erwähnten Sprechstunden nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr entgegengenommen. Damit ist die letzte persönliche Anmeldemöglichkeit in diesen Einrichtungen bereits am Dienstag, dem 14.03.2023, von 15:00 bis 17:00 Uhr; am Anmeldestichtag 15.03.2023 steht aber der [kita finder+](http://www.kita-finder.de) zur selbständigen Anmeldung zur Verfügung. Da die Termine begrenzt sind, wird dringend empfohlen, die Anmeldung bereits deutlich vor dem Stichtag 15. März 2023 vorzunehmen.

Alle Anmeldungen, die bis einschließlich 15. März 2023 in den Tagesheimen, städtischen Horten und Häusern für Kinder eingehen, gelten als gleichzeitig eingegangen.

An den städt. Tagesheimen ist eine telefonische Terminvereinbarung für den 15.03.2023 nicht notwendig.

Die Vergabe der Plätze in den Einrichtungen und eine anschließende Information der Personensorgeberechtigten über mögliche Platzzusagen erfolgt dann frühestens ab dem 16.03.2023.

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden und unterstützt die Erziehungs-

Mittagsbetreuung

arbeit des Elternhauses und der Schule. Sie findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Mittagsbetreuungen richten sich meist nach dem Bedarf der Eltern. Je nach Konzept des Trägers und dem Bedarf am Schulstandort bieten die Mittagsbetreuungen ein Angebot in den Ferien an. Die Gebühren für eine Mittagsbetreuung legt dabei der jeweilige Träger eigenständig fest.

Die Anmeldung findet an der jeweiligen Schule am Tag der Schuleinschreibung statt oder direkt beim Träger der Mittagsbetreuung.

4. Schulergänzende Angebote

Sie interessieren sich für Musik?

Die Städtische Sing- und Musikschule bietet im gesamten Stadtgebiet Kurse in Musikalischer Grundausbildung an. Ab dem 01. März 2023 finden Sie das Kursangebot auf unserer Homepage www.muenchen.de/musikschule. Gerne können Sie bis zum 30. April 2023 hier einen passenden Kurs heraussuchen und Ihr Kind bei der Musikschule anmelden. Unsere Lehrkräfte freuen sich, Ihr Kind an unserer Musikschule begrüßen zu dürfen.

Städtische Sing- und Musikschule

Die Städtische Schule der Phantasie bietet den Grundschulkindern einen Raum zum Fantasieren, Entdecken und Gestalten. Künstler*innen unterstützen sie dabei, ihre eigenen Ideen zu entwickeln und diese mit unterschiedlichen Materialien und Techniken umzusetzen. Spielerisch finden die Kinder mit der Zeit ihre eigene ästhetische Formensprache. Das gemeinschaftliche kreative Tun fördert die sinnliche Wahrnehmung und stärkt das Selbstvertrauen.

Die Kurse finden in vielen Grundschulen statt.

Anmeldeunterlagen bei der Schulanmeldung (15. März 2023), im Internet oder über das Büro der Städt. Schule der Phantasie, Bayerstr. 28, 80335 München, Tel. 233 84834 und 233 84835 von 9:00 - 12:00 Uhr. Info unter: www.muenchen.de/schule-der-phantasie Jahresgebühr 140,-€. Gebührenbefreiung mit Antrag möglich.

Städtische Schule der Phantasie

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen können der „Bekanntmachung über die Schulanmeldung“, die im Amtsblatt Nr. 5 der Landeshauptstadt München vom 20.02.2023 veröffentlicht wird und ab 20.02.2023 in allen Schulgebäuden aushängt, entnommen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Diese Informationen können Sie unter folgender Adresse im Internet abrufen:

Internet

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Grundschulen

Staatliches Schulamt in der
Landeshauptstadt München
Schwanthalerstraße 40
80336 München

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport - A-4
Grund-, Mittel-, Förderschulen und
Tagesheime
Bayerstr. 28, 80335 München